

Bekanntmachung des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler

Änderungen der buchhändlerischen Verkaufsordnung

Nach Beratung im Großen Rat und Befragung des Kleinen Rates gebe ich folgende vom Reichskommissar für die Preisbildung im Bescheid vom 4. Februar 1938 — Altzeichen: RfPr. L.-Nr. IV/6—15—635/38 — genehmigten Änderungen der buchhändlerischen Verkaufsordnung bekannt und setze sie gemäß § 20 c der Satzung des Börsenvereins mit dem heutigen Tage in Kraft:

1. § 12 Ziffer 6 Abschnitt b erhält als Absatz 2 folgende Ergänzung:

»Hat der Verleger einen Umtauschpreis gemäß Ziffer 6 Abschnitt a) festgesetzt, so ist die Gewährung abweichender Umtauschpreise nach Abschnitt b) unzulässig«;

2. § 14 Ziffer 1 erhält als Absatz 2 folgende Ergänzung:
»Leihbücher dürfen erst sechs Monate nach Einstellung in die Leihbücherei an das Publikum verkauft werden. Der Verkaufspreis muß mindestens 40 % unter dem Ladenpreis liegen und darf nicht niedriger sein als eine Reichsmark.«

Außer diesen genehmigungspflichtigen Änderungen setze ich mit dem heutigen Tage noch folgende Änderung in Kraft:

§ 7 Ziffer 1 Absatz 2 Satz 2 erhält folgende Fassung:
»Diese Beschränkung gilt nicht für Zeitschriften«.

Leipzig, den 7. Februar 1938

Baur, Vorsteher

Mitteilung

der Geschäftsstelle des Börsenvereins

Bekanntmachung des Vorstehers vom 31. Juli 1937 (Börsenblatt Nr. 178) betr. Lieferungs- und Zahlungsbedingungen beim Absatz von Unterhaltungsschrifttum

Für die Jahresabrechnung der Grossisten mit den Verlegern von Unterhaltungsschrifttum weisen wir die Verleger von Unterhaltungsschrifttum auf die unbedingte Innehaltung der Bekanntmachung des Vorstehers vom 31. Juli 1937 ausdrücklich hin.

Für die Höhe der Sondervergütung (Umsatzbonus), die beim Absatz von Unterhaltungsschrifttum gemäß Ziffer II, 1 dieser Bekanntmachung nur an Grossisten auf die Bezüge von

Neuererscheinungen gewährt werden darf, ist die nachstehende Staffel streng einzuhalten:

Bei Abnahme von mindestens

15 Stück desselben Wertes	2 %
30 " " "	3 %
45 " " "	5 %
60 " " "	8 %
100 " " "	10 %

Diese Regelung gilt auch für Verleger, die neben ihrer hauptsächlich anderen Verlagsrichtung Unterhaltungsschrifttum verlegen und an Grossisten absetzen, aber der Arbeitsgemeinschaft der Verleger für Unterhaltungsschrifttum nicht angehören.

Leipzig, den 10. Februar 1938

Dr. Heß

Zur Wirtschaftslage

Von Prof. Dr. G. Menz

Der 4. Februar — Die Weltwirtschaftslage — Der Aufschwung Deutschlands — Der Kulturetat des deutschen Volkes — Schul- und Lehrstellenstatistiken — Der Buchhandel

Die am 4. Februar vollendete Neuordnung des Reichswirtschaftsministeriums geht auch den Buchhandel an, soweit er zur gewerblichen Wirtschaft in Beziehung steht, wenn schon er dem Grunde und Wesen nach Kulturstand ist und als solcher längst seine eigene feste Ordnung hat. Auch der Buchhandel ist ja aber eben dienendes Glied im Ganzen des Volkes und in die Gesamtschicksalgemeinschaft unlöslich gebunden. Ist nun das Hauptmerkmal jener Neuordnung die klare, eindeutige Abstellung auf die Idee der Wehrwirtschaft im weitesten Sinne und die endgültige Harmonisierung der Organisation der gewerblichen Wirtschaft mit der Arbeitsfront im Zeichen des Geistes, der das Gesetz zur Organisation der Arbeit beherrscht, so wird es gerade dem Buchhandel nicht schwer fallen, sich freudig und rückhaltlos mit unter diese Gedanken zu stellen. Das deutsche Volk sieht im übrigen vertrauensvoll der Zukunft entgegen, für die es durch die neue Zusammenfassung aller Energien noch besser gewappnet sein wird.

Wie die Weltwirtschaftslage vom deutschen Standpunkt zur Zeit zu beurteilen ist, mag aus dem ersen werden, was soeben

Dr. Otto Chr. Fischer anlässlich des Geschäftsabchlusses der Reichs-Kredit-Gesellschaft dazu gesagt hat. Er führte aus:

Was das Auslandsgeschäft anlangt, so ist in der Weltwirtschaft während des Jahres 1937 eine Anzahl wesentlicher Störungsfaktoren hervorgetreten. Hervorzuheben ist hierbei in erster Linie die sehr labile Entwicklung in Amerika, wo auf den Boom des ersten Quartals von 1937 ein nachhaltiger Rückschlag gefolgt ist; im Zusammenhang damit ergaben sich außerordentliche Preisschwankungen sowohl an den Waren- als auch an den Aktienmärkten, wobei z. B. Rückgänge um 50% und mehr eingetreten sind. Ein anderes Misstrauenszentrum bildeten die politischen und sozialen Vorgänge in Frankreich, die zu einer erheblichen Störung der Währung geführt haben. Über die endgültige Entwicklung der Weltkonjunktur im gegenwärtigen Augenblick ein Urteil zu fällen, ist angesichts der Ungeklärtheit der weltpolitischen und weltwirtschaftlichen Lage besonders schwierig. Gegenüber den ungünstigen Momenten darf man nie vergessen, daß sich im Gegensatz zu früheren Zeiten die Regierungen aller Länder lebhaft bemühen, abschwächenden Momenten entgegenzutreten, wie es insbesondere in den umfassenden Bestellungen für Rüstungszwecke international zum Ausdruck kommt. Wenn im übrigen in der internationalen